

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Situation von Flüchtlingen im Bodenseekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge leben derzeit im Bodenseekreis, dargestellt unter Angabe von Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele Flüchtlinge im Bodenseekreis, deren Asylantrag abgelehnt wurde, wurden seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 zurückgeführt?
3. Wie viele Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, halten sich weiterhin im Bodenseekreis auf?
4. Wie sind die Flüchtlinge in den Städten/Gemeinden im Bodenseekreis in Gemeinschaftsunterkünften prozentual verteilt?
5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung des Landkreises zu den Gemeinschaftsunterkünften in den Städten/Gemeinden im Bodenseekreis?
6. Wie lange bleiben Flüchtlinge durchschnittlich in diesen Gemeinschaftsunterkünften im Bodenseekreis?
7. Wie hoch ist der Anteil von Flüchtlingen in diesen Gemeinschaftsunterkünften, die aufgrund ihres Status bereits einen Anspruch auf eine Anschlussunterkunft haben?
8. Wie viele Flüchtlinge im Bodenseekreis haben insgesamt Anspruch auf eine Anschlussunterkunft und wie viel Wohnraum steht hierfür in den Städten/Gemeinden zur Verfügung?

06. 11. 2017

Hoher FDP/DVP

Eingegangen: 06. 11. 2017 / Ausgegeben: 12. 12. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Es häufen sich in verschiedenen Gemeinden im Bodenseekreis die Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigung bei den Gemeinschaftsunterkünften. Es wird beobachtet und berichtet, dass gerade Flüchtlinge mit Bleibeperspektiven und Anspruch auf eine Anschlussunterkunft die Hausordnungen und Einhaltung von Ruhezeiten in den Gemeinschaftsunterkünften missachten.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2017 Nr. 7-0141.5/16/2948/ beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge leben derzeit im Bodenseekreis, dargestellt unter Angabe von Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus?

Zu 1.:

Derzeit bringt das Landratsamt Bodenseekreis 840 Geflüchtete vorläufig unter. Davon sind 498 Personen männlich und 342 Personen weiblich.

Die aktuell vorläufig untergebrachten Geflüchteten werden nachfolgend nach Alter und Herkunftsländern aufgeschlüsselt (Stand 21. November 2017):

Alter	
0 bis 2	64
3 bis 6	57
7 bis 9	51
10 bis 14	57
15 bis 20	116
21 bis 25	134
26 bis 30	128
31 bis 35	87
36 bis 40	53
41 bis 45	41
46 bis 50	27
51 bis 60	18
61 bis 65	5
ab 66	2
Summe	840

Herkunftsland	
Afghanistan	143
Irak	111
Syrien	101
Nigeria	97
Eritrea	65
Gambia	53
Kosovo	41
Kamerun	30
Serbien	28
China. Volksrepublik	24
Somalia	22
Algerien	19
Pakistan	16
Iran	14
Staatenlos	12
Türkei	8
Albanien	8
ungeklärt	7
Togo	7
russische Föderation	7
Sri Lanka	5
Marokko	5
Sonstige	5
Indien	4
Georgien	4
Niger	2
Libanon	1
Namibia	1
Summe	840

Zum Stichtag 31. Oktober 2017 waren insgesamt 856 Personen vorläufig untergebracht. Hiervon waren 647 Asylbewerber, 125 Asylberechtigte und 84 abgelehnte Asylbewerber. Eine aktuelle Ermittlung des Aufenthaltsstatus der 840 Personen, die sich derzeit in der vorläufigen Unterbringung befinden, ist mit vertretbarem Aufwand innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich.

2. *Wie viele Flüchtlinge im Bodenseekreis, deren Asylantrag abgelehnt wurde, wurden seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 zurückgeführt?*

Zu 2.:

Aus dem Landkreis Bodenseekreis einschließlich der Großen Kreisstädte Friedrichshafen und Überlingen wurden vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer wie folgt abgeschoben:

2015: 26 Personen

2016: 77 Personen

2017 (01.01. bis 31.10.): 50 Personen

3. *Wie viele Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, halten sich weiterhin im Bodenseekreis auf?*

Zu 3.:

Die Gesamtzahl der Duldungen im Bodenseekreis, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ausländerbehörden, stellt sich im Ausländerzentralregister (AZR) wie folgt dar:

Ausländerbehörde Landratsamt Bodenseekreis:	122 Duldungen
Ausländerbehörde Stadt Friedrichshafen:	90 Duldungen
Ausländerbehörde Stadt Überlingen:	56 Duldungen

Eine Unterscheidung, ob diese Duldungen abgelehnter Asylbewerber oder anderweitig Ausreisepflichtige betreffen, ist auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Ebenso kann im AZR nicht nach der Art der Unterbringung unterschieden werden.

4. *Wie sind die Flüchtlinge in den Städten/Gemeinden im Bodenseekreis in Gemeinschaftsunterkünften prozentual verteilt?*

Zu 4.:

Die Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung im Bodenseekreis sind aktuell auf 16 Standortgemeinden wie folgt verteilt:

Belegungszahlen in Gemeinschaftsunterkünften	Personen	in %
Bermatingen	32	3,81 %
Deggenhausertal	21	2,50 %
Friedrichshafen gesamt	114	13,57 %
Hagnau	48	5,71 %
Immenstaad	19	2,26 %
Kressbronn gesamt	58	6,90 %
Langenargen	19	2,26 %
Markdorf gesamt	90	10,71 %
Meckenbeuren gesamt	45	5,36 %
Oberteuringen	32	3,81 %
Owingen	16	1,90 %
Owingen-Billafingen	36	4,29 %
Salem gesamt	67	7,98 %
Stetten	6	0,71 %
Tett nang gesamt	40	4,76 %
Überlingen gesamt	72	8,57 %
Uhdlingen-Mühlhofen gesamt	125	14,88 %
Summe	840	100,00 %

5. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung des Landkreises zu den Gemeinschaftsunterkünften in den Städten/Gemeinden im Bodenseekreis?*

Zu 5.:

Die Verteilung erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Aufnahmekapazitäten in den Unterkünften. Berücksichtigt werden jedoch auch die jeweiligen Nationalitäten.

6. *Wie lange bleiben Flüchtlinge durchschnittlich in diesen Gemeinschaftsunterkünften im Bodenseekreis?*

Zu 6.:

Im Bodenseekreis beträgt die durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung derzeit rund 13 Monate.

7. *Wie hoch ist der Anteil von Flüchtlingen in diesen Gemeinschaftsunterkünften, die aufgrund ihres Status bereits einen Anspruch auf eine Anschlussunterkunft haben?*

8. *Wie viele Flüchtlinge im Bodenseekreis haben insgesamt Anspruch auf eine Anschlussunterkunft und wie viel Wohnraum steht hierfür in den Städten/Gemeinden zur Verfügung?*

Zu 7. und 8.:

Nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) endet die vorläufige Unterbringung bei Asylberechtigenden

- mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder Zuerkennung von internationalem Schutz,
- mit Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asyl- oder Asylfolgeantrag,
- mit Erteilung eines Aufenthaltstitels,
- spätestens jedoch 24 Monate nach Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Danach könnten aktuell 125 Asylberechtigte, 84 Personen mit Duldung und 220 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren ist noch nicht beendet, Aufenthaltsdauer länger als 24 Monate) bereits in die Anschlussunterbringung verlegt werden. Das entspricht einem Anteil von rund 50 %.

Sofern es zur Sicherstellung der Anschlussunterbringung erforderlich ist, kann die vorläufige Unterbringung der betreffenden Person abweichend von § 9 Absatz 1 FlüAG vorübergehend fortgesetzt werden; dabei sollen drei Monate nicht überschritten werden (§ 9 Absatz 3 Satz 1 FlüAG).

Nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung teilen die unteren Aufnahmebehörden die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Die Zuteilung erfolgt nach einem Bevölkerungsschlüssel. Hiervon abweichende Zuteilungsregeln können im Einvernehmen zwischen unterer Aufnahmebehörde und den Gemeinden festgelegt werden. (§ 18 Absatz 1 FlüAG i. V. m. § 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des FlüAG)

Bis Ende dieses Jahres sollen noch insgesamt 70 Personen in die Anschlussunterbringung übernommen werden.

Insgesamt werden damit im Jahr 2017 ca. 800 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Wohnraum versorgt worden sein.

Eine Übersicht über kommunalen Wohnraum zur Anschlussunterbringung ist im Bodenseekreis aktuell nicht vorhanden. In den Gemeinden und Städten gibt es jedoch bereits Planungen bzw. konkrete Bauvorhaben oder Projekte zum Erwerb von Kapazitäten für die Anschlussunterbringung im kommenden Jahr, um alle Anspruchsberechtigten in die Anschlussunterbringung verlegen zu können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration